

vogt hatte und zwar schon früher seinen Antheil erhalten; jetzt ward auch dem Pfarrer von Görlitz ein Haus zutheil.

Ob und wieviel Juden damals noch in Görlitz verblieben, wissen wir nicht. Zwar werden im Stadtbuch (1411 und 1427) gelegentlich Häuser als „in der neuen Judengasse“ gelegen erwähnt; wir glauben aber nicht, dass dies eine nach 1396 angelegte, sondern die im Gegensatze zu der vor dem Jahre 1350 so bezeichnete war. 1401³⁹⁾ ward ein Görlitzer Bürger vor Gericht citiert „von Seiten Isaacs wegen Beleidigung“; aber wir erfahren nicht, ob dieser Isaac ein Görlitzer Jude war. Jedenfalls scheint seitdem der Adel des Görlitzer und Zittauer Weichbildes Geld nicht mehr, wie bisher, bei Juden in Görlitz, sondern in Liegnitz aufgenommen zu haben. So z. B. „versetzten“ (d. h. setzten als Bürgen) 1413⁴⁰⁾ vier Adlige des Zittauer Gebietes drei Adlige des Görlitzer „bei Ozar Juden von Liegnitz für 118 Schock“ und gelobten, sie zu lösen oder einzureiten nach Görlitz.

Im Jahre 1433 aber, mitten in den Nöthen des Husitenkrieges, empfand der Rath von Görlitz, dessen Finanzen durch die ewigen Rüstungen, Feldzüge und Verluste ganz erschöpft waren, aufs neue lebhaft das Bedürfnis nach Juden in der eigenen Stadt. Er sendete daher den Stadtschreiber Laurentius Ehrenberg an Kaiser Siegmund, um ihn unter anderem auch darum zu bitten, dass man wieder Juden aufnehmen dürfe. Der Stadtschreiber suchte den Kaiser vergeblich in Italien und fand ihn endlich beim Concil in Basel⁴¹⁾. Und hier stellte denn Siegmund den 27. November 1433⁴²⁾ der Stadt Görlitz, da dieselbe von den verdammtten Ketzern zu Böhmen viele Jahre bekriegt und schwer beschädigt worden sei, sich aber gegen ihn, den Kaiser, stets treu und beständig gehalten habe, damit sie sich von den erlittenen Schäden desto besser erholen möge, aus besonderer Gnade das Privilegium aus, „dass dieselben Rathmannen und Bürger zu Görlitz zu ihnen nehmen und in ihrer Stadt halten mögen zwölf oder minder, wie ihnen das füglich sein wird, Juden mit ihren

³⁹⁾ Liber III. vocationum.

⁴⁰⁾ Urk.-Verz. I, 177 Nr. 897. Das Regest ist ungenau.

⁴¹⁾ N. Script. rer. lus. I, 231 fgg.

⁴²⁾ Urk.-Verz. II, 35 e.